

COPYRIGHT

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Es darf ohne Genehmigung nicht verwertet werden. Insbesondere darf es nicht ganz oder teilweise oder in Auszügen abgeschrieben oder in sonstiger Weise vervielfältigt werden. Für Rundfunkzwecke darf das Manuskript nur mit Genehmigung von Deutschlandradio Kultur benutzt werden.

Deutschlandradio Kultur, Zeitfragen

09. Juli 2012, 19.30 Uhr

Im Namen der Sicherheit

Wie der Zeitgeist die deutsche Rechts- und Innenpolitik verändert

Von Heiner Dahl

Musik oder Effekt zwischen den Tönen

O-Ton 1 Albrecht

Sicherheit hat Konjunktur als politischer Begriff. Sicherheit dient der Politik zur Transportierung von politischen Programmen. Das heißt, macht die Politik wählbar.

O-Ton 2 Montag

Es ist ein Thema, das die Menschen interessiert, bewegt, ängstigt und die Politik greift dieses Thema deswegen gerne auf. Aber zu viel Streben nach Sicherheit, besonders übersteigert und irrational, schädigt die Freiheit.

O-Ton 3 Stolle

Wenn Sicherheitspolitiker von Sicherheit sprechen, meinen sie ja so eine diffuse individuelle Sicherheit: Schutz vor nicht näher bezeichneten Bedrohungen, vor Kriminalität, sie meinen aber nicht soziale Sicherheit.

O-Ton 4 Leutheusser-Schnarrenberger

Seit dem 11. September 2001 gibt es eine Stimmungslage, die von den Teilen der Politik, die sowieso schärfere Gesetze und mehr Eingriffsbefugnisse für die Sicherheitsbehörden wollen, bedient wird mit immer mehr Vorschlägen.

O-Ton 5 Singelstein

Es ist natürlich grundsätzlich so, dass die Grundrechte durch die Ausweitung staatlicher Eingriffsbefugnisse immer stärker unter Druck geraten. Das kann man daran ablesen, dass das Verfassungsgericht immer öfter Maßnahmen des Gesetzgebers für verfassungswidrig erklärt hat.

Sprecherin

Eine Momentaufnahme. Fünf Juristen – in ganz unterschiedlichen Bereichen mit Fragen der Sicherheit befasst. Als Politiker, Wissenschaftler und als Rechtspraktiker. In einem ziemlich übereinstimmend. Sie kritisieren eine politische Schieflage.

Musik

Sprecher vom Dienst:

Im Namen der Sicherheit

Wie der Zeitgeist die deutsche Rechts- und Innenpolitik verändert

Eine Sendung von Heiner Dahl.

Atmo Bundestag mit Stimmencollage Debatte

Sprecherin

Deutschland fast 11 Jahre nach den symbolträchtigen Terroranschlägen von New York. Unter den sichersten Ländern der Welt ganz oben stehend. Mit einer Gesellschaft, die trotz Wirtschafts-, Finanz- und Währungskrisen unter stabilen politischen und sozialen Rahmenbedingungen lebt. Die politische Grundstimmung zur inneren und äußeren Sicherheit hat sich dennoch stark verändert. Politiker haben „Sicherheit“ zu einer der großen Politik-Chiffren unserer Zeit gemacht. Sie reden in immer mehr Zusammenhängen davon. Aber immer seltener von Sicherheit als Zustand in unserem Land und immer öfter von Sicherheit als überragend wichtigem politischen Ziel.

O-Ton 6 Bosbach

Wir wissen schon seit Jahren, dass das die größte, die gefährlichste Herausforderung ist für die innere Sicherheit, nicht nur, aber auch unseres Landes, und wir haben ja auch infolge des 11. Septembers eine ganze Fülle von Anstrengungen unternommen, übrigens nicht nur gesetzgeberischer Art, was völlig übersehen wird, dass wir

ebenfalls auch auf Bundesebene das Personal deutlich aufgestockt haben, das gilt nicht nur für das Bundeskriminalamt, das gilt auch für den Verfassungsschutz.

Sprecher

Wolfgang Bosbach, Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses. Einer der erfahrensten CDU-Fachpolitiker in Fragen der inneren und äußeren Sicherheit. Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus steht ganz oben auf seiner politischen Agenda und er ist fest davon überzeugt, in Deutschland gebe es eine zu hohe Kriminalitätsbelastung.

O-Ton 7 Bosbach

Es gibt besorgniserregende Entwicklungen, wenn man sich mal die letzten Jahre ansieht. Wir haben ein sehr, sehr hohes Dunkelfeld. Wir stagnieren auf hohem Niveau.

Sprecherin

„Die Verurteiltenzahl ist gegenüber 2007, als die Strafverfolgungsstatistik erstmals flächendeckend in Deutschland durchgeführt wurde, um 9 Prozent zurückgegangen. Ein rückläufiger Trend ist in den meisten Deliktgruppen zu verzeichnen.“

Sprecher

So das Statistische Bundesamt 2011. Auch nach den polizeilichen Kriminalstatistiken der letzten Jahre verläuft die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland mit geringen Veränderungen in Einzelbereichen völlig unspektakulär. Wolfgang Bosbach verteidigt dennoch seine feste Überzeugung gegenüber politischer Zurückhaltung anderer.

O-Ton 8 Bosbach

Uns braucht man nicht zu wecken, wir sind schon seit Jahren wach. Wir kennen die Probleme, aber wenn man sie anspricht, gilt das oft als politisch nicht korrekt, insbesondere in Verbindung mit dem Thema Ausländerkriminalität. Das wird schon mal gar nicht gerne gesehen, wenn man da Zahlen, Daten und Fakten nennt. Die sind

zwar alle unbestreitbar richtig, aber offensichtlich sind einige der Auffassung, das gehört sich nicht, wenn man über diese Phänomene spricht.

Sprecherin

Wolfgang Bosbach repräsentiert beim Thema Innere Sicherheit den politischen
Mainstream.

Musik

O-Ton 9 Bosbach

Was die Wahrnehmung der Gefährdung durch den internationalen Terrorismus angeht, war natürlich der 11. September ein Wendepunkt.

Sprecherin

Nicht wenige Politiker folgen dem Kalkül, extreme Terrorszenarien wie das des 11. Septembers als latent präsent darzustellen. Statt reale Gefährdungen zu beschreiben, zeigen ihre Einlassungen ein eher gespaltenes Verhältnis von Wahrnehmung und Wirklichkeit nach dem Motto: Wir fühlen stärker, als wir wissen.

Manches daran erinnert an den titelgebenden Namen der Unterhaltungsband „Erste Allgemeine Verunsicherung.“ Die hat in ihrem Repertoire die bekannte Refrainzeile „das Böse ist immer und überall.“ Doch Politiker, die sich rhetorisch dieser nicht ganz ernst gemeinten Schreckenslyrik annähern, laufen Gefahr, einer Art nervöser „Gefühlspolitik“ das Wort zu reden. Die zeitigt schon seit Jahren sehr reale politische Schwerpunktverlagerungen in Fragen der Inneren Sicherheit.

O-Ton 10 Leutheusser-Schnarrenberger

Wir haben die Rasterfahndung, die immer weniger an konkrete Anforderungen geknüpft wird. Wir haben die gesamte Digitalisierung von Fingerabdrücken, von Gesichtskennungen. Wir haben immer mehr auch die Forderung, die Bundeswehr müsse im Inneren viel stärker auch aktiv werden zur Abwehr von Terrorgefahren. Wir ha-

ben immer mehr Kompetenzen für Bundesnachrichtendienst, für Verfassungsschutzämter, die weit im Vorfeld ohne konkreten Verdacht beobachten dürfen, heimlich ermitteln dürfen, heimlich Aufnahmen machen dürfen und auch heimlich die Online-Durchsuchung des privaten PCs durchführen können.

O-Ton 11 Montag

Wenn wir die letzten 10 Jahre der Rechtsentwicklung in der Innen- und Rechtspolitik in Deutschland und in der Europäischen Union ins Auge nehmen, dann stellen wir fest, die Debatte um mehr und bessere Sicherheit ist intensiv geführt worden und die Debatte um Freiheiten für die Menschen hatte eher eine Situation einer Abwehrveranstaltung.

Sprecher

Was die liberale Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und den grünen Rechtspolitiker Jerzy Montag besorgt, wird mehrheitlich anders gesehen.

Bundestag Atmo Stimmen Debatte

Sprecher

Gerade in den Bereichen, die funktionell eng mit Fragen der Sicherheit verbunden sind, folgen Politiker mit ihren Forderungen und gesetzlichen Maßnahmen einem klaren Trend: mehr Eingriffsbefugnisse für staatliche Behörden und weniger Grundrechtsschutz für die Staatsbürger.

O-Ton 12 Leutheusser Schnarrenberger

Dieses Null Toleranz, was ja gerade zum Credo erhoben worden ist, hat doch auch hier in Deutschland Eingang gefunden in die Rhetorik von Innenpolitikern, die dann immer sagen, es ist viel wichtiger, alles Erdenkliche für die Sicherheit zu tun als nur vielleicht ein mögliches Delikt noch zuzulassen und nicht verhindern zu können. Wir sollten den Bürgerinnen und Bürgern nicht vormachen, dass wir ihnen absolute Sicherheit geben könnten. Da können wir noch so viele Gesetze verschärfen, das wird nie gelingen, und deshalb sollten wir uns nicht diesen einfachen Formulierungen und diesen einfachen Forderungen hingeben, weil sie ganz gefährliche Auswirkungen haben.

Sprecherin

Wie kaum etwas anderes ist die Rechtspolitik ein Lackmустest für die freiheitliche Demokratie. An ihr ist direkt ablesbar, wie das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit politisch austariert wird. Im Zentrum steht dabei die Kriminalpolitik. Dabei geht es um Strafgesetze, Kriminalprävention und um Strafvollzug. Und im großen Zusammenhang immer auch darum, wie die Grundrechte der Bürger vom Staat beachtet und geschützt werden.

Sprecher

Was soll als Kriminalität gesetzlich gekennzeichnet und bestraft werden?

Wie soll Kriminalität verhütet und wie bekämpft werden?

O-Ton 14 Montag

Kriminalitätspolitik ist die Gestaltung durch Strafrecht. Strafrecht ist das schärfste Mittel, das ein demokratischer Rechtsstaat kennt, und deswegen ist eine rationale Kriminalpolitik eine Politik, die die Fakten zur Kenntnis nimmt, die die Fakten einzuordnen weiß und die sich jeglichen Schnellschusses enthält.

Sprecherin

Sagt der grüne Parlamentarier Jerzy Montag. Die politischen Zeichen der Zeit zeigen eine ganz andere Entwicklung an. Meint das Berliner Autorenduo Tobias Singelstein und Peer Stolle. In ihrem Buch „Die Sicherheitsgesellschaft“ analysieren sie, der Staat habe seine Eingriffsbefugnisse gegen abweichendes Verhalten und Kriminalität exzessiv aufgerüstet. Immer neue Anti-Terrormaßnahmen, Vorratsdatenspeicherung, verschärfte Straf- und härtere Strafvollzugsgesetze und eine einseitig ausgerichtete Kriminalprävention seien dafür kennzeichnend. Das Brisante daran: Alle diese Maßnahmen stehen nicht unabhängig nebeneinander, sondern ergänzen sich und summieren sich zu einem neuen Regime sozialer Kontrolle der Bürger. Bewährte Grundsätze der Kriminalpolitik bleiben dabei außer Acht.

O-Ton 15 Singelstein

Ich glaube, dass man die Orientierung auf so ein Ideal der Sicherheit in allen möglichen Bereichen der Kriminalpolitik beobachten kann. In den 70er Jahren ist die Resozialisierung, also die Besserung des Straftäters in den Vordergrund getreten, neben die Abschreckungswirkung, die man dem Strafrecht zuschreibt. Beide Funktionen des Strafrechts verlieren in der jüngeren Zeit an Bedeutung, anstelle dessen tritt die sogenannte positive Generalprävention in den Vordergrund, das heißt, das Vertrauen der Allgemeinheit in die Rechtsordnung soll durch die Strafe gestärkt werden.

Sprecher

Was Tobias Singelstein aus der Sicht des Strafrechtswissenschaftlers in großen Zusammenhängen kritisiert, erlebt Peer Stolle in Einzelfällen bei seiner täglichen Arbeit als Strafverteidiger.

O-Ton 16 Stolle

Es wurden neue Straftatbestände geschaffen wie z. B. Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat. Da geht es nicht darum, ob ein Anschlag begangen worden ist, sondern es geht nur darum, sich Fähigkeiten, die zur Begehung eines Anschlags nutzbar sein könnten, dass man die sich angeeignet hat. Das zu ermitteln, das basiert in der Regel auf Indizien, Vermutungen, Annahmen, das sind sehr weitreichende und nicht immer zielführende Ermittlungen. Andererseits merkt man in den Strafverfahren, dass immer mehr Technik eingesetzt wird, dass es sehr schwer ist nachzuvollziehen, wie eigentlich ein bestimmtes Ermittlungsergebnis zustande gekommen ist, weil vielfältige Maßnahmen ergriffen werden, die gar nicht mehr für einen Verteidiger oder einen Beschuldigten nachvollziehbar sind.

O-Ton 17 Singelstein

Parallel dazu werden aber auch die präventivpolizeilichen Befugnisse ausgeweitet. Das heißt, die Polizei kann tätig werden, weil sie davon ausgeht, dass eine Gefahr besteht. Dahinter steht eine Präventionsorientierung. Die Vorstellung ist, und da sind wir wieder bei der Sicherheit, dass man Straftaten und gefährliche Verhaltensweisen verhindern möchte, bevor sie überhaupt entstehen.

Sprecher

Werden Tatverdacht und konkrete Gefahr wegen eines übersteigerten Präventionsverständnisses abgelöst von Mutmaßungen als Voraussetzung für staatliches Eingreifen?

Musik

Sprecherin

Wohin es führen kann, wenn ein Staat bei der Kriminalprävention seine rechtsstaatliche Selbstbegrenzung aufgibt, hat Steven Spielberg im Film „Minority Report“ gezeigt. In diesem Zukunftsszenario werden Verbrechen mit absoluter Sicherheit verhindert. Indem man die Menschen immer und überall überwacht und sie verhaftet, bevor sie zum Verbrecher werden können. Dafür hat man Precrime installiert, ein Sicherheitssystem, das die Gedanken kontrolliert, und Precogs, Personen, die mit hellseherischen Fähigkeiten Straftaten voraussehen. Die Mitglieder dieser Sicherheitstruppe wissen, wann und wo potentielle Täter sich verdächtig verhalten und schalten sie vorbeugend aus. Weil sie sogenannte „Gefahrpersonen“ sind.

Sprecher

Soviel ist unbestreitbar: Ein Sicherheitsregime wie das mit den Film-Precogs hat im Rechtsstaat keinen Platz. Aber wie weit darf der Rechtsstaat im realen Leben die Prävention gegen Terror und Kriminalität ausweiten? Und wo beginnen grundrechtswidrige Abgründe der Prävention?

O-Ton 18 Leutheusser-Schnarrenberger

Vorverlagerung von Strafbarkeit weg von dem konkreten Handeln hin zu der allgemeinen Gefährlichkeit ist in meinen Augen eine wirklich sehr problematische Entwicklung. Dass allein die Mitgliedschaft in einer Gruppe von zwei Leuten, bei denen einer vielleicht kriminelle Dinge im Kopf hat, dann schon als eine kriminelle Vereinigung bewertet werden kann und jemand, der nur jemand kennt, damit mit einem sich auch gleich strafbar macht, ist ja nicht bestimmbar und nicht vorhersehbar für den Einzelnen. Da darf man auf keinen Fall diese Schraube weiter drehen, weil wir dann wegkommen davon, dass ein konkretes Verhalten bestraft wird, sondern eher Verhaltensmuster, Denkrichtungen oder Vorstellungsrichtungen schon dazu führen, dass man in den strafrechtlichen Bereich kommt, und das geht zu weit.

Sprecherin

An der Schraube angenommener Gefährlichkeit der Bürger immer weiter zu drehen, ist kriminalpolitisch selbst gefährlich. Wenn vermutete Vorstellungen und Denkrichtungen dafür ausreichen können, Menschen strafrechtlich zu belangen, können irgendwann auch personalisierte Zuschreibungen an das individualisierbare Böse in den Fokus staatlicher Sicherheitspolitik geraten, weiß auch die Bundesjustizministerin:

O-Ton 19 Leutheusser-Schnarrenberger

Es ist schon die Gefahr da, dass Menschen, die der islamischen Religion angehören, pauschaler in den Verdacht geraten, eher terroristisch auch verdächtig und auffällig zu sein, dass es zu einer gewissen Stigmatisierung von Personengruppen kommen kann, die sich einfach vielleicht anders verhalten. Hier glaube ich müssen wir wegkommen von Prangern, von Stigmatisierung, von einseitiger Verurteilung, weil auch das der Problematik nicht gerecht wird, aber auch zu ganz gefährlichen Emotionen führen kann, dann wird nämlich wieder so ein Freund-Feind-Denken entstehen, und ich glaube, gerade dieses Klima, das dürfen wir nicht schüren und das wäre gefährlich.

Sprecher

Kriminologen warnen vor rechtsstaatlich inakzeptablen Versuchen, Menschen ohne einen konkreten Tatverdacht zu inhaftieren oder ganz unschädlich zu machen, nur weil man sie als gefährlich definiert hat. Diese Tendenz enthielt beispielsweise das Luftsicherheitsgesetz. Mit der Möglichkeit, ein Flugzeug abschießen zu dürfen, nur gestützt auf die Wahrscheinlichkeit, dass darin gefährliche Terroristen sitzen und der weiteren Wahrscheinlichkeit, dass die Fluggäste sich selbst nicht wehren können. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen gesetzgeberischen Versuch des Verfassungsbruchs mit seinem Urteil verhindert.

O-Ton 20 Montag

Ich persönlich bin dankbar für jede Entscheidung, die uns darauf verweist, dass die Ausgestaltung von Sicherheitsgesetzen auch im Vollzug die Grundrechte zu wahren hat. Die sagen, scharfe Waffen dürft ihr haben, aber wie ihr sie einsetzt, dabei müsst

ihr die Grundrechte der Betroffenen und insbesondere auch der Nichtbetroffenen beachten.

Musik

Sprecherin

Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger und der Oppositionspolitiker Jerzy Montag fordern Selbstbeschränkung und Selbstkontrolle in der Rechtspolitik ein. Das hat seinen guten Grund in gemachten Erfahrungen mit dem Bundesverfassungsgericht. Das hat in jüngster Zeit immer wieder Sicherheitsgesetze für rechtswidrig erklärt, weil sie den Schutz der Grundrechte verletzen.

O-Ton 21 Montag

Es gibt Strafnormen, gegen die wir uns vehement zur Wehr gesetzt haben. Beispiel: Die Strafbarkeit des Besuchs von Terrorcamps als vorverlegtes Strafrecht, da dürfen wir nicht übertreiben. Im Grundsatz ist das Parlament, sowieso in der permanenten Pflicht die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit seiner Gesetze zu bedenken und daraus für die Zukunft Schlüsse zu ziehen. Evaluation plus zeitliche Befristung ist ein sehr, sehr gutes Instrument, um den Bundestag immer wieder daran zu erinnern: Denk darüber nach, was du mit den Gesetzen anstellst, die du verabschiedest.

Sprecherin

Gerade daran mangelt es. Politiker haben in wenigen Jahren immer neue Bausteine für eine Art von Sicherheitsstrafrecht zusammengetragen. In dieser Architektur sind Polizeireicht, Strafrecht und Strafprozessrecht eng miteinander querverbunden. Mit verdachtsunabhängigen Kontrollen und Ermittlungen. Mit abstrakten Gefährdungsdelikten statt klassischer Erfolgsdelikte. Mit mehr beschleunigenden Verfahrensregeln. Mit weniger Begründungspflichten in Strafurteilen, mit verkürzten Rechtsmittelwegen. Kriminologen kritisieren seit Jahren einen „gesetzlichen Überschuss“ im gesamten Bereich der Sicherheits- und Kriminalpolitik. Das jüngste Beispiel dafür ist der Warnschussarrest im Jugendstrafrecht.

Jugendrichter sollen künftig neben einer Bewährungsstrafe auch einen solchen Arrest von bis zu vier Wochen anordnen dürfen. So haben es die Abgeordneten der Regierungskoalition im Juni im Bundestag beschlossen. Gegen die Opposition und die geballte Expertise von Fachleuten.

Collage Stimmen Warnschussarrest

Sprecher

Das Einzelbeispiel illustriert einen gängigen Politikstil. Viele Politiker zeigen wenig Interesse daran, auch Rechenschaft darüber abzulegen, ob sie mit ihren Gesetzen tatsächlich für mehr Sicherheit sorgen.

O-Ton 22 Albrecht

Es gibt keine Evaluation von Gesetzen. Die Gesetze, die heute im Bereich des Strafrechts, der öffentlichen Sicherheit erlassen werden, sind Dummy-Gesetze. Es sind Knautschbegriffe mit unglaublicher Diffusität, man hat nicht mehr die alten klaren Normen des Wenn-Dann-Prinzips, so wie mal Gesetze waren, sondern am liebsten hat man Gefährdungstatbestände, wo der Straftäter gar keinen Schaden mehr herbeiführt, sondern nur noch irgendwas gefährdet: unsere Sicherheit, die Wirtschaft, die Umwelt. Und Gefährdung kann man überhaupt nicht nachweisen, die kann man nur behaupten.

Sprecher

Professor Peter-Alexis Albrecht war bei vielen Gesetzgebungsverfahren als Sachverständiger dabei. Er hat Bundesregierungen und Rechtsausschüsse des Bundestages beraten. Seine langjährige Erfahrung mit Rechtspolitikern ist für diese wenig schmeichelhaft.

O-Ton 23 Albrecht

Sicherheit knüpft nicht etwa am Interesse des einzelnen Menschen an, dass er sicher lebt, sondern Sicherheit wird politisch verstanden als ein Sammelsurium von Möglichkeiten, Rechte einzuschränken und den Bürger daran zu gewöhnen, von seinen Grundrechten Abstand zu nehmen, sie nicht mehr als Abwehrrechte zu verstehen, sondern sich einzuordnen, integrativ sozusagen an der Sicherheit teilzunehmen. Und das ist ein fatales Management von Sicherheit, nämlich Sicherheit des Staates und nicht Sicherheit der Menschen.

Sprecher

Bei vielen Gesetzgebungsverfahren mangelt es an fundierten Untersuchungen, mit denen man evaluiert und danach unaufgeregt entscheidet:

Was hat die bisherige Gesetzeslage gebracht?

Wo gibt es vielleicht auch ein Zuviel an Gesetzesparagrafen?

Wo kann man auch wieder etwas zurückführen?

Wo gibt es möglicherweise auch Gesetzeslücken, die geschlossen werden müssen?

Sprecherin

Viele Sicherheits- und Rechtspolitiker haben dafür wenig Sinn. Sie begleiten bei ihrem „operativen Geschäft“ nahezu jedes neue Gesetz mit einer immer gleich klingenden Verstärker-Rhetorik: Wir brauchen mehr vom Gleichen. Das ist dringend notwendig im Interesse der Sicherheit.

Sprecher

Die Fachwissenschaft aus Strafrecht und Kriminologie klagt, ihre validen Befunde würden zurückgedrängt oder ganz übergangen werden. Stattdessen operierten Sicherheitspolitiker allzu oft mit Gesetzesreflexen im populistischen Ungefähr.

O-Ton 24 Albrecht

Die Diffusität von Gesetzen führt dazu, dass man Gesinnungsstrafrecht produziert. Es gibt eine Fülle von Tatbeständen, wo bereits die Gesinnung kriminalisiert wird. Und daran zeigt sich ebenso, dass man dort keine klaren Begrifflichkeiten einführt, sondern nur noch Tendenzen bestraft. Das ist leider ein Grundprinzip der jetzigen Entwicklung, dass das Recht nicht mehr dazu da ist, die Freiheit auch des Einzelnen zu schützen, denn das ist eigentlich die Aufgabe des Strafrechts. Zu sagen, wo ist genau die Grenze zwischen Strafbarkeit und Nicht-Strafbarkeit. Heute wird mit der Opportunität, also dem Gegensatz von Legalität gearbeitet im Interesse der Sicherheit, im Interesse der Prävention, alles diffus, Hauptsache der gute Wille steht dahinter, und wir wissen genau, dass oft der gute Wille das Gegenteil von gut ist.

Sprecher

Die Auseinandersetzungen zwischen Rechtswissenschaftlern und Rechtspolitikern in Fragen der Sicherheit machen ein Dilemma sichtbar. Rechtspolitiker halten oft und gerne den Transmissionsriemen an, der wissenschaftlich abgesicherte Befunde in ihre politischen Entscheidungsprozesse befördern könnte. Quer durch die politischen Lager handeln sie nach der Devise: „Wir tun, was uns gefällt.“

O-Ton 25 Montag

Der Input ist insbesondere auf dem Gebiet des Strafrechts und des Strafprozessrechts hochqualifiziert und sehr dicht. Aber Gesetze sind Ausdruck des politischen Streits in einer demokratischen Gesellschaft und gehorchen Interessen, Einflüssen, allem Möglichen. Ich würde mir mehr Zuhören aufseiten der Politik wünschen, ich würde mir wünschen, dass man die an uns herangebrachten wissenschaftlichen Erkenntnisse intensiver auswertet und mehr beachtet, aber ich bin Abgeordneter genug zu sagen, zum Schluss entscheide ich.

Sprecherin

Wenige Politiker sind wie Jerzy Montag bereit die Hin- und Hergerissenheit zwischen fachlicher Erkenntnis und politischer Entscheidung zuzugeben. Karl Valentins un-nachahmlich formuliertes Bonmot „Mögen täten wir schon wollen, aber dürfen haben wir uns nicht getraut“ lässt grüßen. Die Angst vieler Politiker ihren Selbstanspruch als oberste Problemlöser zu verlieren, verhindert gerade in Sicherheitsfragen viel an politischer Exzellenz.

O-Ton 26 Bosbach

Wir haben immer wieder den gleichen Ablauf. Wenn ein fürchterliches Verbrechen geschieht. Im ersten Akt wird die Politik gefragt, was denn jetzt zu tun sei. Im zweiten Akt kommt dann sofort die Warnung vor der Überreaktion. Im dritten Akt melden sich die sogenannten Experten zu Wort. Die genau wissen, was man nicht machen darf, uns allerdings auch nicht mitteilen, was man machen sollte. Und im vierten Akt bleibt dann alles so, wie es immer schon war, bis dann das nächste Verbrechen geschieht, und dann beginnt alles wieder von vorne.

Sprecher

Wolfgang Bosbach weist Bedenken zurück, sein Empfinden könnte den fachlichen Umgang mit Kriminalität zu schlicht kommunizieren. Der gelehrte Jurist bewegt sich damit im Trend des „gesunden Volksempfindens.“ Wie Durchschnittsbürger reagieren auch Politiker auf spektakuläre Kriminalfälle ganz überwiegend nach einem Reiz-Reflex-Schema. Mit dem Ruf nach härteren Gesetzen. Das mündet in einem rechtsstaatlich gefährlichen Selbstverstärkerkreislauf. Wer die Wahlbürger auf diese Weise „ernst nimmt“, handelt bestimmt volksnah. Sicherlich aber oft auch sachlich falsch oder sogar verantwortungslos.

O-Ton 28 Albrecht

Das ist die Modernität unserer Zeit, dass die Ängste, die durch mediale Aufmerksamkeit, bei den Bürgern auftauchen, dass diese Ängste nun scheinbar bekämpft werden. Weil durch Prävention und Sicherheitsgesetze diese Ängste überhaupt nicht angegangen werden können. Im Gegenteil, da ja immer neue terroristische Eingriffe erfolgen, hat der Bürger den Eindruck, es wird viel zu wenig getan, man muss noch viel mehr qua Sicherheit qua Prävention an die Grundrechte heran. Das ist eine fatale Fehlinterpretation von bürgerlicher Freiheit, die in unseren Zeiten leider völlig abhandenkommt.

Sprecher

Peter-Alexis Albrecht warnt Politiker vor einem Paradox: den Bürgern immer mehr Sicherheit zu versprechen und sie gerade dadurch immer mehr zu verunsichern. Die Versuchung dazu besteht. Sicherheit ist schon ihrem Wesen nach immer bedroht. Sie ist nicht mess- und nicht fassbar und damit letztlich auch nie zu erreichen. Die alles entscheidende Frage für Politiker im Rechtsstaat ist die nach dem rechten Verhältnis zur Freiheit: Wie viel davon darf man der Sicherheit opfern?

Sprecherin

Franz Kafka hat in seinem gleichnishaften Roman „Der Prozess“ messerscharf analysiert, was auf dem Spiel steht, wenn der einzelne Staatsbürger nicht sicher im Staat sein kann, sondern selbst als stete Gefahr für die Sicherheit des Staates ausgemacht wird. Sein K. wird verhaftet. Ohne jeden sichtbaren Grund, eine Straftat begangen zu haben. Vor dem Richter sagt er:

Sprecher:

Was mir geschehen ist, ist ja nur ein einzelner Fall und als solcher nicht sehr wichtig, da ich es nicht sehr schwer nehme, aber es ist ein Zeichen eines Verfahrens, wie es gegen viele geübt wird.

Sprecherin

Wir tun gut daran, Kafkas Romanszenario nicht in Reichweite unserer heutigen Lebenswirklichkeit kommen zu lassen. Denn dadurch würde das Vertrauen der Bürger in den schützenden Grundrechtsstaat zerstört. Tobias Singelstein übersetzt das eins zu eins in unseren aktuellen Sicherheitsdiskurs.

O-Ton 29 Singelstein

Was wir heute für Vorstellungen von Grundrechten haben, ist ja nichts Feststehendes, sondern das unterliegt einem ständigen gesellschaftlichen Wandel. Und die Debatten, die wir derzeit haben über individuelle Sicherheit, über Kriminalität, über das, was Staat dürfen soll, die beeinflussen natürlich auch unsere Vorstellungen über Demokratie und Rechtsstaat und Grundrechte und hinterlassen da ihre Spuren.

Musik

Sprecher vom Dienst:

Im Namen der Sicherheit

Wie der Zeitgeist die deutsche Rechts- und Innenpolitik verändert

Eine Sendung von Heiner Dahl.

Es sprachen: Nadja Schulz-Berlinghoff und Viktor Neumann

Regie: Klaus-Michael Klingsporn

Redaktion: Constanze Lehmann

Produktion: Deutschlandradio Kultur 2012